



Freie Universität Berlin, Rechtswissenschaft
Boltzmannstr. 3, 14195 Berlin

**Fachbereich Rechtswissenschaft
Institut für deutsches und
europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- u. Regulierungsrecht**

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. F.J. Säcker
Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

Prof. Dr. iur. M. Wolf
Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

Telefon +49 30 838-53 736
Fax +49 30 838-53 880
Internet www.fu-berlin.de/iww

Berlin, den 03.07.2012

**Gemeinsames Propädeutisches Seminar zum
DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN WETTBEWERBS- UND REGULIERUNGSRECHT
und zum
IMMATERIALGÜTERRECHT**

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. F.J. Säcker

Prof. Dr. iur. M. Wolf

Wintersemester 2012/2013

Ort: Seminarraum 2202, Boltzmannstr. 3

A. Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

- 1) Das Verhältnis des EU-Wettbewerbsrechts zu den EU-Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- 2) Sittenwidrigkeit im BGB als Auffangtatbestand zum Wettbewerbsrecht?
- 3) Kriterien zur Bestimmung bezweckter in Abgrenzung von bewirkten Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Art. 101 AEUV und § 1 GWB anhand von Beispielen.

- 4) Die Ablösung des anerkanntswerten Interesses in § 1 GWB und seine frühere Bedeutung
 - 5) Der Handelsvertretervertrag im europäischen Wettbewerbsrecht
 - 6) Die Preisbindung der zweiten Hand im deutschen und europäischen Kartellrecht im Lichte der Leegin-Entscheidung des US-Supreme Courts
 - 7) Wettbewerbs- und zivilrechtliche Grenzen von Wettbewerbsverboten
 - 8) Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung von Markenabgrenzungsvereinbarungen
 - 9) Bedeutung und Elemente des „Leistungswettbewerbs“ im Lichte der Mitteilung der Europäischen Kommission zu Art. 102 AEUV/Art. 82 EG
 - 10) Die Haftung der Konzernobergesellschaft für Geldbußen wegen Kartellverstößen von Tochterunternehmen
 - 11) Die Reichweite der wettbewerbsrechtlichen Pflichten des Betreibers einer essential facility zur Erweiterung seiner Kapazitäten
 - 12) Wann begründet die unterschiedliche Behandlung von verbundenen Konzernunternehmen im Verhältnis zu Dritten eine missbräuchliche Diskriminierung?
 - 13) Wann ist die Geltendmachung der Abwehrrechte eines gewerblichen Schutzrechts missbräuchlich i.S.d. Art. 102 AEUV, § 19 GWB?
 - 14) Das Verbot der Preis-Kosten-Schere im europäischen und deutschen Wettbewerbsrecht
 - 15) Begründet die reine vertikale Abhängigkeit eine marktbeherrschende Stellung nach Art. 102 AEUV?
 - 16) Kartellrechtliche Schadensersatzansprüche der Endverbraucher und der Händler wegen Preismissbrauchs
- B. Immaterialgüterrecht**
- 17) Der Vorsprungsgedanke im Lauterkeitsrecht
 - 18) Unmittelbarer wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz gemäß § 3 UWG?
 - 19) Die Unlauterkeit wegen Verletzung von Gesetzen (§ 4 Nr. 11 UWG) im Lichte der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken
 - 20) Erschöpfung des Rechts oder Vorrang der Interessen des Markeninhabers bei Schädigung des Prestigecharakters der in Lizenz hergestellten Produkte
 - 21) Die Bedeutung der „markenmäßigen Benutzung“ als Voraussetzung für den Bekanntheitsschutz von Marken (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG)
 - 22) Möglichkeiten der Verwertung des markengesetzlichen Titelrechtes insbesondere im Verhältnis zur Verwertung des Urheberrechts
 - 23) Der Werkbegriff i.S.d. Urhebergesetzes im Vergleich zum Kunstbegriff des Art. 5 Abs. 3 GG

- 24) Der Werkbegriff im Bereich der angewandten Kunst
- 25) Urheberrechte als „Lasten“ des Sacheigentums – Reichweite und Grenzen
- 26) Die Abgrenzung von Vervielfältigung (§ 16 UrhG) und Bearbeitung (§§ 23, 24 UrhG) anhand von Beispielen
- 27) Die Zulässigkeit des Handels mit gebrauchten Softwarelizenzen
- 28) Die technische Bedingtheit als Hindernis für markenrechtlichen und urheberrechtlichen Schutz im Verhältnis zur ästhetischen Formschöpfung als Hindernis für patentrechtlichen Schutz anhand von Beispielen
- 29) Bedeutung und Prinzipien des Rechts der Gleichnamigen im Namens-, Firmen- und Markenrecht
- 30) Der Erschöpfungsgrundsatz als allgemeines Prinzip des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts – Voraussetzungen und Grenzen
- 31) Wer ist Verletzer im Gewerblichen Rechtsschutz und im Urheberrecht im Vergleich zur Rechtslage im allgemeinen Zivilrecht?
- 32) Die Haftung der Betreiber von Internetplattformen für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer am Beispiel von Youtube

Anmeldungen und Themenvergabe für das Seminar:

Das Seminar empfiehlt sich Studierenden, die sich entschieden haben bzw. noch überlegen, ihre Schwerpunktprüfung im Unternehmens- und Wirtschaftsrecht abzulegen und deshalb an einem darauf vorbereitenden Seminar teilnehmen wollen.

Eine Vorbesprechung zum Seminar findet statt am **18. Juli 2012** um 14.30 Uhr im Seminarraum 2202, Boltzmannstr. 3.

Für nachträgliche Anmeldungen und zur Besprechung des Themas melden Sie sich bitte per E-Mail bei Prof. Dr. Wolf (m.wolf@fu-berlin.de). Die Vergabe der Themen erfolgt nach dem Prinzip first-come, first-served.

Das Seminar wird als Blockseminar (vorauss. 16., 17. und 18. Januar 2013, jeweils 9.00-18.00 Uhr) durchgeführt. Jeder Teilnehmer hält zu seinem Thema ein Referat, das auf der im Vorfeld anzufertigenden schriftlichen Seminararbeit beruht. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Darüber hinaus ist bis 2 Wochen vor dem Referat eine Kurzdarstellung (max. 1 Druckseite) der Arbeit anzufertigen. Diese wird allen Teilnehmern als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme ist den Referentinnen und Referenten früherer Seminare zum BGB oder zum Wirtschaftsrecht ohne Übernahme eines Referats möglich.